

## Statistik der Bildungsabschlüsse 2019 Merkblatt Sekundarstufe II / Tertiär B

Die Statistik der Bildungsabschlüsse (SBA) erfasst jährlich die Fähigkeitszeugnisse, Diplome und Zertifikate, die als Abschluss einer Ausbildung der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe B verliehen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Vergabe von Bildungsabschlüssen speist sich die Statistik aus verschiedenen Datenquellen. Die SBA wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen durchgeführt.

Als gesetzliche Grundlage gelten das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 sowie die Verordnung über die Durchführung von Statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (SR 431.012.1).

Die Erhebung der nicht vom Bund verliehenen Abschlüsse im Kanton Luzern führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

### Örtliche Abgrenzung

Bildungsabschlüsse von öffentlichen und privaten (subventionierten und nicht subventionierten) Schulen mit Standort im Kanton Luzern.

### Sachliche Abgrenzung

- Auf **Sekundarstufe II** werden alle Abschlüsse von institutionalisierten Ausbildungen erfasst, die direkt von den Schulen vergeben werden (hausinterne Prüfungen):
  - allgemeinbildende Abschlüsse
    - Gymnasiale Maturitätszeugnisse (MAR und kantonale Maturitätsabschlüsse)
    - Fachmittelschulabschlüsse
    - Fachmaturitätszeugnisse
    - Passerellen Berufsmaturität – universitäre Hochschule
  - Abschlüsse der vollschulischen beruflichen Grundbildung
    - Handels- oder Wirtschaftsmittelschulabschlüsse (bis ca. 2014, Abschlüsse nach neuem Reglement (mit EFZ) werden nicht mehr erfasst)
    - andere Abschlüsse der vollschulischen beruflichen Grundbildung gemäss kantonomer Nomenklatur
  - Berufsmaturitätszeugnisse (BM1 und BM2)
- **Tertiärstufe**
  - Diplome und Nachdiplome von Höheren Fachschulen
  - Diplome und Nachdiplome von nicht reglementierter höherer Berufsbildung

Abschlüsse von nachobligatorischen Kursen, die als Vorbereitung auf diverse Berufe oder weiterführende Schulen dienen (Zwischenlösungen, Brückenangebote, Vorkurse für Gestaltung oder Musik, Vorbereitungskurs PHZ für Personen ohne gymnasiale Maturität etc.), werden **nicht** erhoben.

Erhoben werden alle Kandidatinnen und Kandidaten, d.h. alle Personen, die zur Abschlussprüfungen für die Erlangung eines oben genannten Bildungsabschlusses angetreten sind, ungeachtet des Prüfungserfolges. Es werden Abschlüsse von Vollzeit- und Teilzeitausbildungen erhoben.

### **Zeitliche Abgrenzung**

Abschlüsse innerhalb der Referenzperiode vom 01. Januar bis 31. Dezember.

### **Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen**

#### **Berufsmaturität (BMI und BMII): Neue Richtungen**

Aufgrund der neuen Berufsmaturitätsverordnung gibt es ab Schuljahr 2015/16 neue Berufsmaturitätsausrichtungen. Berufsmaturitätsabschlüsse (BMI und BMII) von BM-Lernenden gemäss neuer BM-Verordnung sind mit den neuen BM-Codes zu erfassen.

Wichtig: Lernende, die den BM-Unterricht nach alter Verordnung begonnen haben, werden auch nach altem Reglement abschliessen und werden mit den alten BM-Codes erfasst.

#### **Bildungsgänge der höheren Fachschulen HF**

Es wird unterschieden zwischen alt- und neurechtlich anerkannten HF-Studiengängen. Für anerkannte Bildungsgänge oder Bildungsgänge, welche sich im Anerkennungsverfahren befinden, dürfen nur die neuen Schulartencodes ohne den Zusatz „ar“ (für altrechtlich) verwendet werden.

Wichtig: Bildungsgänge, welche gemäss der im 2017 revidierten Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) anerkannt sind, werden nur noch auf Stufe Bildungsgang (ohne Vertiefungen / Spezialisierungen) erfasst (Schulartencodes mit Zusatz „**MiVo 2017**“). Die ersten Studierenden werden frühestens 2019 nach der revidierten Verordnung abschliessen.

#### **Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage**

Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Statistik der Bildungsabschlüsse finden Sie im technischen Handbuch zur Erhebung. Dieses sowie weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage von LUSTAT: <http://www.lustat.ch/> unter > Services > Informationen für Erhebungsstellen > Bildungsstatistik.

## **FAQ: Abgrenzung Bildungsabschlüsse Sekundarstufe II und Tertiärstufe B**

### **Welche Bildungsabschlüsse auf Sekundarstufe II werden von LUSTAT erhoben?**

Für die SBA werden nur die Bildungsabschlüsse der beruflichen Grundbildung ohne Lehrvertrag (Abschlüsse der Wirtschafts- oder Handelsmittelschulen [nach altem Reglement, bis ca. 2014]), die allgemeinbildenden Abschlüsse sowie die Berufmaturitäten erhoben.

Auch Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten beruflichen Grundbildungen, welche eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren umfassen, sind Gegenstand der Erhebung durch LUSTAT (z.B. the hair school).

Die entsprechenden Abschlüsse sind in der kantonalen Nomenklatur der Bildungsart unter „Berufsbildung (SEK II)“ respektive der Liste „SEK II Allgemein“ aufgeführt (<http://www.lustat.ch/> unter > Services > Informationen für Erhebungsstellen > Bildungsstatistik > Nomenklaturen).

### **Welche Bildungsabschlüsse der höheren Berufsbildung werden von LUSTAT erhoben?**

Auf der Stufe der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) werden nur die Bildungsabschlüsse von höheren Fachschulen sowie der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildungen erhoben.

- Höhere Fachschul-Abschlüsse (HF)

Vollzeitliche Ausbildung von mindestens zwei Jahren oder eine berufsbegleitende Ausbildung von mindestens drei Jahren. Bei berufsbegleitendem Studium ist eine Berufstätigkeit im entsprechenden Gebiet vorgeschrieben. Die Bildungsgänge (HF Technik/ HF Wirtschaft/ HF Gastgewerbe, Tourismus und Hauswirtschaft/ HF Land- und Waldwirtschaft/ HF Gesundheit/ HF Soziales und Erwachsenenbildung/ HF für Künste, Gestaltung und Design/ HF Verkehr und Transport) führen zu einem eidgenössisch anerkannten Diplom (HF).

- Abschlüsse der nicht vom Bund reglementierten höheren Berufsbildung

Zu dieser Gruppe zählen alle höheren Berufsbildungen, die nicht durch ein Bundesgesetz geregelt sind und damit nicht zu eidgenössisch anerkannten Berufstiteln führen. Diese zu einem eigenständigen höheren Berufstitel führenden Ausbildungen gehen über eine Zusatzqualifizierung zur Basisausbildung hinaus. In dieser Kategorie werden auch die Ausbildungsabschlüsse geführt, die zwar nicht reglementiert sind, deren Anbieter aber vom Kanton subventioniert werden (z.B. MAZ).

In der kantonalen Nomenklatur der Bildungsabschlüsse (<http://www.lustat.ch/> unter > Services > Informationen für Erhebungsstellen > Bildungsstatistik > Nomenklaturen) sind diese in der „Bildungsart“ unter „Berufsbildung (TERT)“ aufgeführt. Für schuleigene Abschlüsse, die nicht auf dieser Codeliste aufgeführt sind, ist keine Datenlieferung erforderlich. Neue, nicht in der Nomenklatur aufgeführte nicht-reglementierte Ausbildungen sind LUSTAT zu melden. Diese werden vom BFS überprüft und anschliessend in die richtige Kategorie eingeteilt.

- Reglementierte und nicht reglementierte Abschlüsse auf den Stufen Nachdiplomstudien (NDS)

Dabei handelt es sich um inhaltlich definierte Zusatz- oder Ergänzungsstudien, die auf eine abgeschlossene (durch ein Bundesgesetz geregelte oder nicht geregelte) Ausbildung der höheren Berufsbildung aufbauen. In Bezug auf die Mindestlektionenzahl gelten bei Nachdiplomstudien in der Regel 400 Lektionen.

### **Wer erhebt die weiteren Bildungsabschlüsse?**

Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse, Eidgenössischen Berufsatteste oder Anlehen werden von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung im Rahmen der Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG) erhoben. Eidgenössische Fachausweise (Berufsprüfungen) und Höhere Fachprüfungen liefert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen sind Teil der Hochschulstatistik (SHIS).

### **Wer ist verantwortlich für die Datenlieferung, wenn Hochschulen mit anderen Bildungsinstitutionen gemeinsame Angebote führen?**

Im Bereich der Erwachsenen- und Berufsbildung kooperieren aeB Schweiz und die PHZ (Ausbildung zum Berufsfachschullehrer). Die Diplomstudiengänge sind vom SBFI akkreditiert und bauen auf einem Abschluss auf Tertiärstufe A oder B auf. Je nach Voraussetzung für die Zulassung zum Bildungsgang handelt es sich um eine Weiterbildung oder um ein Nachdiplomstudium. Für folgende Bildungsabschlüsse gilt daher:

- Berufsfachschullehrer BM: Weiterbildung (Voraussetzung Tertiär A: Hochschulabschluss im Bereich der Unterrichtstätigkeit); die Abschlüsse werden im Rahmen der SHIS erhoben und müssen nicht für die SBA geliefert werden.
- Berufsfachschullehrer BKU: Nachdiplomstudien (Voraussetzung Tertiär B: Abschluss der höheren Berufsbildung im Bereich der Unterrichtstätigkeit); die Abschlüsse werden im Rahmen der SBA erhoben. Die Daten werden von derjenigen Bildungsinstitution geliefert, welche für die Prüfungsorganisation verantwortlich ist.